



Zahl: D/20268/2024

6133 Weerberg, 12. Juli 2024

Betreff: Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der  
Kinderbetreuungsgebühren ab Kinderbetreuungsjahr 2024/25

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 11. Juli 2024 unter Punkt 6 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kinderbetreuungsgebührenordnung wie folgt:

## Gebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 11.07.2024 unter Punkt 6 der Tagesordnung folgende Kinderbetreuungsgebührenordnung erlassen:

### § 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7 bis 14 Uhr die Kindergartenkinder vom 3. bis 6. Lebensjahr betreut.

Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung Mo-Fr von 7-14 Uhr:

Kindergartenbeitrag monatlich	€ 47,00
-------------------------------	---------

Die Beiträge für 4- bzw. 5-jährige Kinder werden im Rahmen des Programms „Gratiskindergarten“ vom Land bzw. Bund getragen.

## § 2 Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung

Die Volksschulkinder vom 6. bis 10. Lebensjahr werden ab Schulende (11.15 Uhr) bis 14.00 Uhr betreut.

1 Besuchstag / Woche monatlich	€ 23,00
2 Besuchstage / Woche monatlich	€ 44,00
3 Besuchstage / Woche monatlich	€ 64,50
4 Besuchstage / Woche monatlich	€ 85,50
5 Besuchstage / Woche monatlich	€ 104,00

Die Monatsbeiträge lt. Gebührenordnung § 1 + 2 werden 10 x eingehoben, September bis Juni. Der Juli-Beitrag kommt nicht zur Verrechnung, jedoch dafür der September.

## § 3 Gebühr Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden von 7 bis 14 Uhr die Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr betreut. Die Kinderkrippe ist als Ganzjahreskinderkrippe geführt (max. 25 Schließtage im Jahr). Für die Sommerbetreuung findet der Tarif lt. § 7 Anwendung.

Monatlicher Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung (Montag bis Freitag):

Besuchstage	7.00-12.15 Uhr	7.00-14.00 Uhr
2 Tage pro Woche	€ 74,00	€ 78,50
3 Tage pro Woche	€ 109,00	€ 115,00
4 Tage pro Woche	€ 128,00	€ 133,00
5 Tage pro Woche	€ 145,00	€ 150,00

Die Kinderkrippentarife beinhalten die Vormittagsjause!

## § 4 Monatliche Gebühr Nachmittagsbetreuung

In dieser Einrichtung werden von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Kinder der Kinderkrippe, des Kindergartens und der Volksschulen betreut. Die Nachmittagsbetreuung wird in den Ferien nicht angeboten.

Information: Ein Kindergarten- bzw. Schuljahr ist der Zeitraum des Unterrichtsjahres im Sinn des § 8 Abs. 1 des Schulzeitengesetzes 1985. Alle Wochen außerhalb des Unterrichtsjahres gelten als Ferien.

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter [www.weerberg.at](http://www.weerberg.at) kundgemacht  
vom: 12.07. bis 29.07.2024

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/05/2024

Besuchstage	14.00-17.00 Uhr
1 Tag pro Woche	€ 42,50
2 Tage pro Woche	€ 59,00
3 Tage pro Woche	€ 81,00
4 Tage pro Woche	€ 104,50

### § 5 Flexible Besuchstage

In der Kinderkrippe und in der Nachmittagsbetreuung wird es den Eltern (nur nach Rücksprache mit der Leitung ermöglicht), ihr Kind an maximal 2 Tagen im Monat, außerhalb der fix angemeldeten Tage, kurzfristig anzumelden („flexible Tage“).

#### Tarif für zusätzlichen Besuchstag:

Vormittag von 7:00 bis 14:00 Uhr pro Tag € 12,00 und Nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr pro Tag € 9,00

Für Volksschulkinder, die die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung an einem zusätzlichen Tag besuchen (nur nach Rücksprache mit der Leitung möglich), wird ein Beitrag von € 9,00 je Tag vorgeschrieben.

### § 6 Sonstige Beiträge

#### **a) Verpflegungsbeiträge:**

Kinderkrippe / Kindergartenkinder  
Schulkinder

€ 4,70 pro Essen  
€ 4,90 pro Essen

#### **b) Kindergartenbusbeitrag:**

Der Kindergartenbus steht für die Kindergartenkinder (3-jährige Kinder je nach Kapazität) morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag eingehoben, der je Kind monatlich € 36,50 beträgt. Der Monatsbeitrag wird 10 x eingehoben, September bis Juni. Der Juli-Beitrag kommt nicht zur Verrechnung, jedoch dafür der September.

### § 7 Beiträge für Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung wird in den Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen von Juli bis September für Kinder von 1 – 10 Jahren angeboten.

Tarife von 7 bis 14 Uhr

Besuchstag	wöchentlich
1 Besuchstag pro Woche	€ 10,50
2 Besuchstage pro Woche	€ 19,50
3 Besuchstage pro Woche	€ 25,00
4 Besuchstage pro Woche	€ 31,00
5 Besuchstage pro Woche	€ 38,00

zuzüglich dem üblichen Beitrag für Mittagstisch. Die Jause ist in der Kinderkrippe im Beitrag inkludiert.

### **§ 8 Beiträge für Herbstferien**

In den Herbstferien wird in den Räumlichkeiten des Kindergartens die Betreuung der Kindergartenkinder und für die Kinder der Volksschulen der Gemeinde Weerberg angeboten.

Es ist zu beachten, dass auch Kinder, welche den „Gratiskindergarten“ besuchen, nicht von diesem Beitrag befreit sind.

Tarife von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Besuchstag	wöchentlich
1 Besuchstag pro Woche	€ 10,50
2 Besuchstage pro Woche	€ 19,50
3 Besuchstage pro Woche	€ 25,00
4 Besuchstage pro Woche	€ 31,00
5 Besuchstage pro Woche	€ 38,00

zuzüglich dem üblichen Beitrag für Mittagstisch.

### **§ 9 Zahlungsmodalitäten**

- a) Der monatliche Kinderbetreuungsbeitrag gemäß § 1, 2, 3, 4, 6b, 7 und 8 ist im Vorhinein bis zum 20. des aktuellen Monats zur Zahlung fällig. Die Gebühren nach § 5, und 6a werden monatlich im Nachhinein vorgeschrieben.
- b) Kann das Kind die Kinderkrippe, den Kindergarten und die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc.), ist die monatliche Gebühr trotzdem zu entrichten. Für die Gebühren nach § 6a gilt folgende Regelung: Bei einer krankheitsbedingten Abmeldung des Kindes bis 7.30 Uhr desselben Tages wird keine Gebühr eingehoben. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder aus anderen Gründen, muss die Gebühr aus organisatorischen Gründen trotzdem eingehoben werden.
- c) Geschwisterrabatt:  
Wenn für mehr als ein Kind Gebühren nach § 1, 2, 3, 4, 7 und 8 an die Gemeinde zu entrichten sind, wird für jedes weitere Kind derselben Familie der Beitrag um 20 % reduziert. Dies gilt nicht für die Gebühren nach § 5 und 6.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2024 in Kraft.

Die Kindergartengebührenordnung laut Gemeinderatsbeschluss vom 31.08.2023 wird mit 11.07.2024 außer Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat:

*Bgm. Gerhard Angerer*

**Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.**

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer